

Ausschreibung

5. Outdoor-Kartrace Rosental

27. April 2019

Anmeldung der Fahrer: 07.15 - 08.00 Uhr
Beginn: 08:00 Uhr
Ort: Bären-Industriepark, 9181 Feistritz/Rosental
Navigation: Doktor-Leopold-Jungfer-Straße 1 (46.518063, 14.171166)

Anmeldeschluss: Dienstag, 16. April 2019

1. Die Veranstaltung:

Es handelt sich um ein Teamkartrennen mit maximal 36 Teams zu je 3 Fahrern, welches bei jeder Witterung am 27 April 2019 auf dem Betriebsgelände des Bären-Industrieparks stattfindet!

2. Der Veranstalter:

Durchgeführt wird das Rennen von:

Kartverein Kärnten und Mobile Kart-Vermietung Felix Sereinig

Obm: Rene Spannring Tel.: +43(0) 664 / 30 28 010

Email: kartverein.kaernten@gmail.com

Internet: www.kartvereinkaernten.at, www.mobile-kartvermietung.at

3. Verpflegung:

Vor Ort gibt es Verpflegung.

4. Rennleitung:

Die Rennleitung wird von Rennleiter Geza Toth durchgeführt.

5. Streckensprecher:

Die Rennen werden von einem Streckensprecher kommentiert.

6. Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die am Tag ihres Einsatzes das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben und die körperliche und geistige Eignung für ein Kartrennen haben. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Offensichtlich betrunkene Personen werden ausnahmslos von der Rennleitung ausgeschlossen (0,00 Promille!).

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten durch dessen Unterschrift auf dem Nennformular einzuholen.

Lizenzfahrer sind nicht startberechtigt.

7. Teams:

Ein Team besteht aus 3 Fahrern. Diese genannten Fahrer dürfen ausschließlich für dieses Team fahren. Sollte ein Fahrer ausfallen kann ein Ersatzfahrer einspringen. Dieser muss jedoch alle restlichen Rennen bestreiten. Es kann nur ein Ersatzfahrer genannt werden. Sollte jemand in seinem Team doppelt fahren, wird dies mit der Disqualifikation geahndet. Das Tauschen eines Fahrers während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

Ein Fahrer, der für ein Team das Zeittraining fährt, muss auch die weiteren Rennen für dieses Team fahren. Jeder Fahrer darf am Renntag nur für ein Team starten!

8. Ausrüstung:

Jeder Fahrer/in ist verpflichtet einen geprüften Sturzhelm, einen wirkungsvollen, unzerbrechlichen Augenschutz, passendes Schuhwerk (Renn- oder Turnschuhe), sowie Arm- und Bein bedeckende Kleidung (Kartoverall wird empfohlen) zu tragen. Bei Verstoß gegen den Ausrüstungsstandard darf das Team nicht an den Start gehen.

9. Die Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet um 8.00 Uhr für alle Fahrer statt. Die Fahrerbesprechung findet im Startbereich statt. Sie ist für alle Teamfahrer verpflichtend. Die Rennleitung gibt wichtige Informationen zum Ablauf der Veranstaltung bekannt, z.B. Flaggensignale, Startprozedur, Boxeneinfahrt und Wechselzone, Streckenbesonderheiten, Strafenkatalog etc.

10. Das Reglement:

Gefahren wird nach den Regeln der OSK. Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Missachtung des Reglements wird durch die Rennleitung vor Ort geahndet und kann bis zum Ausschluss des jeweiligen Teams führen. Es ist nur dem Teamchef gestattet, mit dem Veranstalter bzw. der Rennleitung in offiziellen Belangen zu sprechen. Die kompletten technischen Details, das Kart betreffend, obliegen dem Veranstalter.

An den einzelnen Karts darf von den Fahrern keinerlei Veränderung vorgenommen werden, lediglich Sitzhilfen sind erlaubt bzw. die Pedalposition darf verstellt werden.

11. Die Disziplin:

Den Flaggensignalen der Streckenposten bzw. der Rennleitung, ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Signale muss das Team mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss rechnen.

Schnelleren Fahrern muss Platz gemacht werden. Überholen bei gelber Flagge ist verboten, ausgenommen ist das Überholen von defekten und verunfallten Karts. Die blaue Flagge wird nur von der Rennleitung an einer Stelle des Kurses angezeigt. Ignorieren der blauen Flagge führt zu einer Zeitstrafe.

12. Flaggensignale:



Schwarz-weiß karierte Flagge: Ende des Rennens.

Das Rennen ist beendet.



Rote Flagge: Rennabbruch.

Abbruch des Rennens.

Die Fahrer müssen sofort stehenbleiben.



Blaue Flagge: Überholen lassen.

Signalisiert einem Fahrer, dass er bald überholt wird.

Er muss das andere Fahrzeug überholen lassen.



Gelbe Flagge: Gefahr.

Achtung Gefahr!

Die Fahrer müssen langsam fahren, überholen ist verboten.



Grüne Flagge: Freie Fahrt.

Ende der Gefahr und des Überholverbots.

Freie Fahrt!



Schwarze Flagge: Ab in die Box.

Sofort zur Box fahren! Zeitstrafe, technisches Problem, Verwarnung oder Ausschluss.

13. Rennmodus:

Die Teams werden in drei Gruppen zugelost. Gruppenläufe: Vorlauf A, B, C
Viertelfinale A, B
Semifinale A, B
Finale A, B, C

Die tatsächliche Dauer der Rennen hängt von der konkreten Teilnehmerzahl ab. Pro Rennen muss jedes Team einen 2-maligen Fahrerwechsel durchzuführen. Zum Zweck des Fahrerwechsels ist die Boxengasse für 3 Minuten geöffnet, der Fahrerwechsel erfolgt fliegend.

In der Boxengasse ist das Tempo stark zu reduzieren.

14. Rennstrecke:

Streckenlänge: ca. 400 Meter
Streckenbreite: ca. 6 Meter

Gefahren wird auf einem Outdoor Asphalt Rundkurs am Gelände des Bären-Industriepark Feistritz/Rosental.

Die Streckenführung wird vom Veranstalter festgelegt und aufgebaut.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

15. Karts:

Gefahren wird mit Leihkarts der Mobilen Kartvermietung Felix Sereinig
(Sodi RX8, 270ccm, 9 PS, Zahnriemenantrieb).

Eigene Sitzschale erlaubt

Pedale verstellbar

Reifen: Slicks (auch bei Regen)

Sämtliche Betriebsmittel und Verschleißteile, sowie Reifen sind im Startgeld enthalten. Ersatzteile die auf Grund von unsachgemäßer Behandlung bzw. Fahrweise benötigt werden sind vom jeweiligen Verursacher zu bezahlen. Jegliche Arbeiten am Kart sind verboten.

Wenn jemand versucht etwas zu verändern, so wird dieses Team von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Technische Daten:

4 Takt

9 PS

V-max. ca. 65 km/h

Alle Karts sind gleich. Die Auslosung der Karts erfolgt durch die Rennleitung.

Die Trainings/Rennstrecke wird von der Firma Mobile Kart Vermietung mit Videokameras überwacht und aufgezeichnet. Die Aufnahme läuft am gesamten Veranstaltungstag, und wird 72 Stunden gespeichert. Für den Fall eines Vor-/Unfalls wird die Videoaufzeichnung herangezogen.

16. Das Nenngeld:

Das Nenngeld pro Team = 3 Personen beträgt € 330,--
Überweisung bitte an:

Kartverein Kärnten

Kärntner Sparkasse AG

IBAN: AT 8520 7060 4500 4050 40

BIC.: KSPKAT2KXXX

Verwendungszweck: den eigenen Teamnamen eintragen!

Zahlungsfrist: 16. April 2019

17. Anmeldung und Nennung:

Die Anmeldung erfolgt über das Nennformular, welches der Ausschreibung anhängig ist.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Email an

kartverein.kaernten@gmail.com

zu senden. Das Original ist am Veranstaltungstag unterzeichnet mitzubringen.

Die Nennung ist gültig, sobald das Nenngeld von € 330,-- auf das oben angeführte Konto eingegangen ist.

Nennschluss ist am Dienstag, 16. April 2019

Im Nenngeld ist ein Essen und ein Getränk pro Fahrer inkludiert (per Bon).

Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung wird das Startgeld nicht rückerstattet.

Die Teams sind für rechtzeitiges Bereitstehen selbst verantwortlich.

Alle weiteren Teams kommen auf eine Warteliste und sind nur durch Ausfall eines anderen Teams startberechtigt, sofern die Startgebühr entrichtet wurde.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ausschreibung sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verstehen.

18. Datenschutz - Datenschutzrechtliche Informationen gem. Art 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum, Emailadresse und Telefonnummer vom Kart Verein Kärnten, zu den zwecken Nenn-, Start – und Ergebnisliste verarbeitet werden.

Die personenbezogenen Daten, welche Nenn-, Start – und Ergebnisliste erforderlich und in der Funktion des Kart Verein Kärnten begründet sind, sodass insoweit ein berechtigtes Interesse besteht, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum, Emailadresse und Telefonnummer, werden nach der Nennung für die Dauer der siebenjährigen Aufbewahrungspflicht für Belege gem. Art 132 BAO gespeichert. Zusätzlich werden die genannten Daten bzw. Datensätze zum Zwecke der Dokumentation in der Kategorie „Nennung Veranstaltungsjahr“ archiviert.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Kart Verein Kärnten ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe.

Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Nenn-, Start und Ergebnisliste nicht möglich. Adressen in jeglicher Form werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen Anfragen von Behörden auf richterlichen Beschluss mittels schriftlicher Anfrage.

19. Einverständniserklärung zu Film-/ Fotoaufnahmen

Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Zustimmung zu Bild- und Filmaufnahmen meiner Person. Zur Aufnahme gehören auch dabei mitverarbeitete akustische Informationen. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt. Weiters erteile ich mein Einverständnis, dass meine Bild- und Filmaufnahmen sowie die dabei mit verarbeiteten akustischen Informationen zum Zweck der Berichterstattung, Bewerbung sowie Dokumentation auf der Website des Kart Verein Kärnten sowie auch in anderen Print- und elektronischen Medien, darunter TV, Presse, auf Facebook und anderen sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen.

20. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die datenschutzrechtlichen Informationen und die datenschutzrechtliche Einwilligung gelesen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei nicht vollendeten 15. Lebensjahr: Wir/ich als Erziehungsberechtigte(r) erkläre(n), dass wir/ich die datenschutzrechtlichen Informationen und die datenschutzrechtliche Einwilligung gelesen und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu habe(n).

21. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die vorstehende Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich, die Bestimmungen in der Ausschreibung und die Anweisungen der Funktionär einzuhalten.

